# VERMIETUNG

## REISEMOBILE UND CARAVANS

## 2020

WOHNMOBILE
RATZEBURG
Ihr kompetenter Partner im Norden

# Saison 2020

**AL**-CAR Technology ist seit über 20 Jahren ein führender Anbieter innovativer Lösungen für CAR HIFI und Navigationsgeräte in Europa.

Seit dem Jahr 2008 sind wir zusätzlich auch im Wohnmobilbereich tätig. Bei uns finden Sie eine große Auswahl an Wohnmobilen - ob zum Kauf oder zur Miete.

Verreisen mit dem Wohnmobil ist die Verbindung von Freiheit und Unabhängigkeit mit dem Luxus eines voll ausgestatteten Fahrzeuges - ein Ferienappartment auf Rädern. In unseren Fahrzeugen finden Sie treue und zuverlässige Begleiter für Ihren ganz individuellen Traumurlaub.

OB SIE EIN WOHNMOBIL
MIETEN ODER KAUFEN MÖCHTEN -
WIR FINDEN FÜR JEDEN REISEWUNSCH
DAS PASSENDE MODELL.

| SAISON 2019 | ZEITRAUM | MINDEST-MIETZEIT* |
|---|---|---|
| Nebensaison | 01.01. - 15.03. | 3 Tage |
| Zwischensaison | 16.03. - 07.06. | 3 Tage |
| Hauptsaison | 08.06. - 30.08. | 7 Tage |
| Zwischensaison | 31.08. - 25.10. | 3 Tage |
| Nebensaison | 26.10. - 31.12. | 3 Tage |

*Abweichungen nach Vereinbarung gegen Aufpreis möglich

## ABHOLUNG / ÜBERGABE AM ERSTEN MIETTAG

| | |
|---|---|
| Montag - Freitag | von 15 - 17 Uhr |
| Samstag nach Absprache gegen Aufpreis: 100,- € | von 10 - 12 Uhr |

## RÜCKGABE / ÜBERGABE AM LETZEN MIETTAG

| | |
|---|---|
| Montag - Freitag | von 9 - 11 Uhr |
| Samstag nach Absprache gegen Aufpreis: 50,- € | von 10 - 12 Uhr |

Buchen Sie unsere
KOSTENGÜNSTIGE WOCHENEND-PAUSCHALE
inkl. Servicepauschale und 1.000 Freikilometer
Abholung: Freitag von 15 - 17 Uhr
Rückgabe: Montag von 9 - 11 Uhr

# Vermietung

## RABATTE

Mieten Sie schon jetzt das Wohnmobil für Ihren nächsten Urlaub und kommen Sie in den Genuss unserer Rabatte.

| | | |
|---|---|---|
| FRÜHBUCHER-RABATT | Buchung bis 31.12. | 5 % |
| | Buchung bis 15.02. | 2 % |
| STAMMKUNDEN-RABATT | | 5 % |
| LANGZEIT-RABATTE | ab 31 Buchungstagen<br>Erfragen Sie bitte direkt bei uns. | |

Unsere Rabatte beziehen sich jeweils auf den Tagesmietpreis und sind nicht kombinierbar.

## SERVICE-PAUSCHALE

- Übergabe mit Einweisung (ca. 30 Min.) und Rücknahme
- Erstausstattung Toilettenchemie
- 1 Flasche Gas
- Fahrzeugaufbereitung und Außenreinigung
- Gefüllter Frischwassertank

## URLAUB-SCHUTZ-PAKET

Auf Wunsch erhalten Sie durch unseren Partner MMV einen Rundum-Schutz für Ihre bei uns gebuchte Reise.

- Geld-zurück-Garantie bei Insolvenz des Vermieters
- Kautions-Versicherung
- Reduzierung des Selbstbehaltes auf 200,- €
- Rücktrittskosten-Versicherung
- Mietabbruch-Versicherung
- Inhaltsversicherung für Ihr Gepäck
- Mietausfall-Versicherung

## HAUSTIERE (nach Absprache)

Für jedes mitreisende Haustier wird ein zusätzlicher Betrag von 5,- € je Tag, max. 50,- € erhoben. Falls eine Nachreinigung aufgrund des Haustieres notwendig ist, wird diese nach Aufwand berechnet, mind. jedoch 50,- €.

## REINIGUNGS-SERVICE

Sie möchten nach dem Urlaub nicht noch das Fahrzeug reinigen? Dann übernehmen wir das gerne für Sie.

| | |
|---|---|
| Innenreinigung nach Aufwand | mind. 100,- € |
| WC-Reinigung | 100,- € |
| Abwassertank leeren | 40,- € |

## MIETZUBEHÖR

| | | |
|---|---|---|
| Camping-Set | 1 Tisch + 2 Stühle | 30,- € |
| Camping-Set | 1 Tisch + 4 Stühle | 40,- € |
| | zusätzlicher Stuhl | 5,- € |
| Geschirr-Set | für 4 Personen | 60,- € |

## MIETZUBEHÖR CARAVAN

| | |
|---|---|
| Wohnwagenspiegel | 25,- € |

Wir möchten, dass Sie sich mit unseren ausschließlich neuwertigen Wohnwagen und Reisemobilen so wohl wie möglich fühlen. Diese werden regelmäßig durch unsere Fachwerkstatt geprüft und sicher an Sie übergeben. Sollten Sie dennoch ein Problem feststellen, sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns am Ende Ihres Urlaubes darauf hinweisen.

Die abgebildeten Fahrzeuge dienen zur Orientierung bzw. stellen Beispiele dar. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Modell einer bestimmten Marke.

# Kategorien

Wir bieten für die verschiedensten Ansprüche die passenden Fahrzeuge. Ob Städtereisen zu Zweit im Kastenwagen, der komfortable Ausflug im geräumigen Teilintegrierten oder Urlaub mit Kindern im Alkovenfahrzeug oder im geräumigen Wohnwagen - bei uns finden Sie das geeignete Modell.

Alle Fahrzeuge sind mit Küche, Toilette und Dusche ausgestattet und werden durch einen 130 PS Dieselmotor betrieben. Die meisten unserer Reisemobile verfügen über eine umfangreiche Sonderausstattung (im Mietpreis inkl.).

| KATEGORIEN | BEGINNER | SIMPLE | TRAVELLER | SPORT | FAMILY | EXCLUSIVE |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Radio mit CD | x | x | x | x | x | x |
| 2 DIN Multimedia Moniceiver mit Bluetooth, Apple CarPlay, Android Auto | | | x | x | x | x |
| Rückfahrkamera | | | x | x | x | x |
| Markise | | | x | x | x | x |
| Fahrradhalter, keine E-Bikes | | | x | x | x | x |
| Vollautomatische Satellitenanlage & TV | | | | x | x | x |

Auf unsere Sonderausstattung besteht kein Anspruch.

## BELEGUNG / IDEAL - MAXIMAL

Ideale Personenzahl

Max. zusätzliche Personenzahl

Kinder

BEGINNER

TRAVELLER SIMPLE

TRAVELLER

SPORT

FAMILY

EXCLUSIVE

WOHNWAGEN

## Saisonzeiten

| Nebensaison | Zwischensaison | Hauptsaison |
|---|---|---|
| 01.01.-15.03./ 26.10.-31.12. | 16.03.-07.06./ 31.08.-25.10. | 08.06.-30.08. |

# BEGINNER TRAVELLER SIMPLE

## BEGINNER

| PREISLISTE | TAG | WOCHENENDE * |
|---|---|---|
| Nebensaison | 70,- € | 270,- € |
| Zwischensaison | 80,- € | 300,- € |
| Hauptsaison | 90,- € | nicht buchbar |
| Servicepauschale | 100,- € | inkl. |

DETAILS

| Sitz- / Schlafplätze | Maße (LxB) | zul. GG. |
|---|---|---|
| 4 / 2 | 5,41 x 2,05 m | 3,3 t |

## TRAVELLER SIMPLE

| PREISLISTE | TAG | WOCHENENDE * |
|---|---|---|
| Nebensaison | 75,- € | 285,- € |
| Zwischensaison | 85,- € | 315,- € |
| Hauptsaison | 95,- € | nicht buchbar |
| Servicepauschale | 100,- € | inkl. |

DETAILS

| Sitz- / Schlafplätze | Maße (LxB) | zul. GG. |
|---|---|---|
| 4 / 2 | 5,99 x 2,05 m | 3,3 t |

*Gilt nur: Freitag ab 15 Uhr bis Montag 11 Uhr
inkl. Servicepauschale und 1.000 Freikilometer

## Saisonzeiten

| Nebensaison | Zwischensaison | Hauptsaison |
|---|---|---|
| 01.01.-15.03./ 26.10.-31.12. | 16.03.-07.06./ 31.08.-25.10. | 08.06.-30.08. |

# TRAVELLER

Schlafen Sie lieber im Einzel- oder im Doppelbett?
Je nach Wunsch können Sie aus 2 Traveller-Modellen mit je 2 Schlafplätzen wählen:

Traveller mit einem Doppelbett, quer
Traveller mit zwei Einzelbetten, längs

## TRAVELLER DOPPELBETT

| PREISLISTE | TAG | WOCHENENDE * |
|---|---|---|
| Nebensaison | 90,- € | 320,- € |
| Zwischensaison | 100,- € | 340,- € |
| Hauptsaison | 110,- € | nicht buchbar |
| Servicepauschale | 100,- € | inkl. |

DETAILS

| Sitz- / Schlafplätze | Maße (LxB) | zul. GG. |
|---|---|---|
| 4 / 2 | 5,99 / 6,39 x 2,05 m | 3,3 t |

## TRAVELLER EINZELBETTEN

| PREISLISTE | TAG | WOCHENENDE * |
|---|---|---|
| Nebensaison | 90,- € | 320,- € |
| Zwischensaison | 100,- € | 340,- € |
| Hauptsaison | 110,- € | nicht buchbar |
| Servicepauschale | 100,- € | inkl. |

DETAILS

| Sitz- / Schlafplätze | Maße (LxB) | zul. GG. |
|---|---|---|
| 4 / 2 | 5,99 / 6,39 x 2,05 m | 3,3 t |

*Gilt nur: Freitag ab 15 Uhr bis Montag 11 Uhr
inkl. Servicepauschale und 1.000 Freikilometer

## Saisonzeiten

| Nebensaison | Zwischensaison | Hauptsaison |
|---|---|---|
| 01.01.-15.03./ 26.10.-31.12. | 16.03.-07.06./ 31.08.-25.10. | 08.06.-30.08. |

# SPORT

Schlafen Sie lieber quer oder längs im Fahrzeug?
Je nach Wunsch können Sie aus 2 Sport-Modellen mit je 2 Schlafplätzen wählen:

Sport mit einem Querbett
Sport mit zwei Längsbetten (zwei versch. Grundrisse)

## SPORT QUERBETT

| PREISLISTE | TAG | WOCHENENDE * |
|---|---|---|
| Nebensaison | 100,- € | 370,- € |
| Zwischensaison | 120,- € | 420,- € |
| Hauptsaison | 130,- € | nicht buchbar |
| Servicepauschale | 130,- € | inkl. |

DETAILS

| Sitz- / Schlafplätze | Maße (LxB) | zul. GG. |
|---|---|---|
| 4 / 2 | 5,99 / 6,59 x 2,30 m | 3,5 t |

## SPORT LÄNGSBETTEN

| PREISLISTE | TAG | WOCHENENDE * |
|---|---|---|
| Nebensaison | 100,- € | 370,- € |
| Zwischensaison | 120,- € | 420,- € |
| Hauptsaison | 130,- € | nicht buchbar |
| Servicepauschale | 130,- € | inkl. |

Beispiel

DETAILS

| Sitz- / Schlafplätze | Maße (LxB) | zul. GG. |
|---|---|---|
| 4 / 2 | 6,98/7,58 x 2,30 m | 3,5 t |

*Gilt nur: Freitag ab 15 Uhr bis Montag 11 Uhr
inkl. Servicepauschale und 1.000 Freikilometer

# Service

## Saisonzeiten

| Nebensaison | Zwischensaison | Hauptsaison |
|---|---|---|
| 01.01.-15.03./ 26.10.-31.12. | 16.03.-07.06./ 31.08.-25.10. | 08.06.-30.08. |

### ERST MIETEN, DANN KAUFEN !

Nach der Saison können Sie mit unseren Mietfahrzeugen ein wahres Schnäppchen schlagen. Oder stellen Sie sich Ihr Neufahrzeug nach Ihren eigenen Wünschen zusammen. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne.

### WERKSTATT

Als Vertragshändler führt unsere Fachwerkstatt selbstverständlich auch Wartungen, Reparaturen und Einbauten an Ihrem Wohnwagen und Reisemobil durch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Saisonzeiten

| Nebensaison | Zwischensaison | Hauptsaison |
|---|---|---|
| 01.01.-15.03./ 26.10.-31.12. | 16.03.-07.06./ 31.08.-25.10. | 08.06.-30.08. |

# FAMILY

So wird Ihr Familienurlaub zur Erlebnisreise.
Wir bieten Ihnen 2 Alkoven-Modelle mit Schlafplätzen für bis zu 5 Personen an:
Family mit Stockbetten im Heck
Die Eltern schlafen im Alkoven, die Kinder in den Stockbetten.
Family mit Doppelheckbett
Die Kinder tummeln sich im Alkoven, die Eltern haben eine gemütliche Liegelandschaft im Heckbereich.

## FAMILY STOCKBETT

| PREISLISTE | TAG | WOCHENENDE * |
|---|---|---|
| Nebensaison | 100,- € | 385,- € |
| Zwischensaison | 125,- € | 450,- € |
| Hauptsaison | 150,- € | nicht buchbar |
| Servicepauschale | 150,- € | inkl. |

DETAILS

| Sitz- / Schlafplätze | Maße (LxB) | zul. GG. |
|---|---|---|
| 4-6 / 4+1 | 6,50 / 7,10 x 2,35 m | 3,5 t |

## FAMILY DOPPELBETT

| PREISLISTE | TAG | WOCHENENDE * |
|---|---|---|
| Nebensaison | 100,- € | 385,- € |
| Zwischensaison | 125,- € | 450,- € |
| Hauptsaison | 150,- € | nicht buchbar |
| Servicepauschale | 150,- € | inkl. |

DETAILS

| Sitz- / Schlafplätze | Maße (LxB) | zul. GG. |
|---|---|---|
| 4-6 / 4+1 | 6,99 / 7,59 x 2,35 m | 3,5 t |

*Gilt nur: Freitag ab 15 Uhr bis Montag 11 Uhr
inkl. Servicepauschale und 1.000 Freikilometer

## Saisonzeiten

| Nebensaison | Zwischensaison | Hauptsaison |
|---|---|---|
| 01.01.-15.03./ 26.10.-31.12. | 16.03.-07.06./ 31.08.-25.10. | 08.06.-30.08. |

# EXCLUSIVE

EXCLUSIVE

| PREISLISTE | TAG | WOCHENENDE * |
|---|---|---|
| Nebensaison | 110,- € | 410,- € |
| Zwischensaison | 130,- € | 460,- € |
| Hauptsaison | 150,- € | nicht buchbar |
| Servicepauschale | 150,- € | inkl. |

teilweise

| Sitz- / Schlafplätze | Maße (LxB) | zul. GG. |
|---|---|---|
| 4 / 2+2 | 7,50 / 8,00 x 2,30 m | 3,5 t |

# WOHNWAGEN

WOHNWAGEN

| PREISLISTE | TAG | WOCHENENDE * |
|---|---|---|
| Nebensaison | 50,- € | 200,- € |
| Zwischensaison | 55,- € | 210,- € |
| Hauptsaison | 60,- € | nicht buchbar |
| Servicepauschale | 80,- € | inkl. |

DETAILS

| Schlafplätze | Maße (LxB) | zul. GG. |
|---|---|---|
| 4+1 | 7,60 x 2,50 m | 1,5 t |

*Gilt nur: Freitag ab 15 Uhr bis Montag 11 Uhr
Inkl. Servicepauschale und 1.000 Freikilometer

# Rechtliches

**Allgemeine Mietbedingungen für die Anmietung eines Fahrzeugs**
Zu den folgenden Geschäftsbedingungen bietet die Firma AL-CAR Technology, Abteilung: Wohnmobile Ratzeburg – nachstehend „Vermieter" genannt -, Pkws, Wohnwagen, Campingfahrzeuge, Reise- und Freizeitmobile an.
Stand: 09/2018

**1. Anzuwendendes Recht, Stellung des Kunden, Vertragsinhalt**
1.1 Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die mietweise Überlassung des Reisemobiles.
1.2 Zwischen Vermieter und dem Mieter kommt ein Mietvertrag zustande, auf den ausschließlich deutsches Recht, und zwar in erster Linie die Bestimmungen dieses Vertrages, ergänzend die gesetzlichen Vorschriften über den Mietvertrag, Anwendung finden.
1.3 Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein. Der Vermieter schuldet keine Reiseleistungen und insbesondere keine Gesamtheit von Reiseleistungen. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Pauschalreisevertrag, insbesondere der §§ 651a-l BGB finden auf das Vertragsverhältnis weder unmittelbar noch entsprechend Anwendung.
1.4 Bestandteil des Mietvertrages ist auch das vom Mieter und der Rückgabestation vollständig auszufüllende und zu unterschreibende Übernahme- und Rückgabeprotokoll.
1.5 Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

**2. Mindestalter, Führerschein**
Der Mietgegenstand darf nur von Mietern oder sonstigen berechtigten Fahrern gelenkt werden, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben und über eine entsprechende Fahrerlaubnis verfügen. Der Führerschein der Klasse 3 ist ausreichend für alle Modelle. Ein Führerschein der Führerscheinklasse B berechtigt ausschließlich zum Führen von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3.500 kg, der Klasse C1 von Fahrzeugen mit mehr als 3.500 kg Gesamtgewicht. Fahrer mit Führerschein der Klassen B und C1 müssen mindestens zwei Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis sein. Der Mietgegenstand wird nur ausgehändigt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nachgewiesen sind und der Führerschein vorgelegt wird. Die Verpflichtung, die vereinbarte Miete zu bezahlen, wird hierdurch nicht berührt.

**3. Mietpreise, Versicherungen**
3.1 Als Mietpreis gelten grundsätzlich die Preise aus der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisliste, sofern nicht ein besonderer Preis vereinbart ist und die Mietpreisvereinbarung nicht auf einem offensichtlichen Irrtum beruht. Bei der Preisberechnung werden die unterschiedlichen Saisonzeiten berücksichtigt.
3.2 Die Mietpreise beinhalten:
Teilkasko mit einem Selbstbehalt von maximal € 500 und Vollkaskoschutz mit einer Selbstbeteiligung von maximal € 1.500 pro Schadensfall. Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten mit einer Deckung in Höhe von € 50 Mio. für Sach- und Vermögensschäden, für Personenschäden mit € 8 Mio., Schutzbriefleistungen, 300 Kilometer/Tag, sowie Wartungsreparaturen, die während der Mietzeit anfallen, soweit diese nicht auf unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind. Kraftstoff- und Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters.
3.3 Die Fahrzeuge werden vollgetankt übergeben und müssen vollgetankt zurückgebracht werden. Anderenfalls fällt zusätzlich zu den Kosten für die Tankfüllung eine Betankungsaufwandspauschale von € 15 brutto zzgl. € 0,20 brutto pro Liter an.
3.4 Die Tagespreise werden je angefangene 24 Stunden berechnet. Die Mietpreise gelten stets ab Station bis zur Rücknahme durch die Station. Einwegmieten sind nicht möglich. Bei Rückgabe nach der schriftlich vereinbarten Zeit berechnen wir pro angefangener Stunde € 25 (höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den Gesamttagespreis). Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter den Schaden zu ersetzen, der infolge der verspäteten Rückgabe entsteht, es sei denn, der Mieter hat die verspätete Rückgabe nicht zu vertreten. Der Vermieter widerspricht im Falle der verspäteten Rückgabe einer Fortsetzung des Mietverhältnisses.
3.5 Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Gelingt es dem Vermieter das Fahrzeug anderweitig zu vermieten, wird die eingegangene Miete aus dieser Vermietung, unter Berücksichtigung der Servicepauschale auf den Mietpreis angerechnet.
3.6 Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, auch soweit der Vermieter hierfür in Anspruch genommen wird, es sei denn, der Vermieter hat den Umstand überwiegend zu vertreten.

**4. Buchung, Rücktritt und Umbuchung**
4.1 Soweit die Parteien keine anderweitige Regelung getroffen haben, bezieht sich der Mietvertrag auf die gewählte Fahrzeuggruppe, dagegen nicht auf einen bestimmten Fahrzeugtyp oder einen bestimmten Grundriss.
4.2 Nach Vertragsunterzeichung vor Ort ist sofort eine Anzahlung von € 250 zu leisten. Bei einer Buchung über das Internet, Email, Fax oder Post ist eine Anzahlung in Höhe von € 250 (Überweisung) innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Leistet der Mieter diese Anzahlung nicht fristgerecht, kann der Vermieter den Vertrag kündigen. Endet der Vertrag durch Kündigung, ist der Mieter verpflichtet, eine Abstandssumme entsprechend der in Ziff. 4.3 geregelten Stornogebühren zu bezahlen. Dem Mieter steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist, dem Vermieter, dass ein höherer Schaden entstanden ist.
4.3 Verlangt der Mieter die Stornierung des Vertrages, werden folgende Stornogebühren fällig: bis zu 60 Tage vor Reiseantritt 15 % des Mietpreises; bis 30 Tage vor Reiseantritt 40 % des Mietpreises; bis 14 Tage vor Reiseantritt 60 % des Mietpreises; weniger als 14 Tage vor Reisebeginn 80% des Mietpreises, am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme des Fahrzeugs: 100 % des Mietpreises. Bei Buchung über Drittanbieter (Vermietportale) wird im Rücktrittsfall die Vermittlungsprovision an den Mieter zu 100 % weiterberechnet. Dem Mieter steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist, dem Vermieter, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Der Mieter ist berechtigt, einen Ersatzmieter zu benennen. Erfüllt dieser den Mietvertrag, so entfällt die einmalige Zahlung. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
4.4 Der Mieter kann bis spätestens 30 Tage vor dem ursprünglich vereinbarten Mietbeginn, soweit freie Kapazitäten vorhanden sind, einmalig ein Fahrzeug aus einer anderen Fahrzeuggruppe wählen, wenn sich dadurch die Gesamtmiete nicht reduziert. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 pro Umbuchung berechnet. Spätere Umbuchungen sind, soweit überhaupt möglich, nur nach Rücktritt zu den Bedingungen unter Ziffer 4.3 und anschließender Neubuchung möglich. Ein Rechtsanspruch zur Umbuchung oder Änderung der Daten besteht nicht.

**5. Zahlungsbedingungen, Kaution**
5.1 Die Kaution von € 1.000 / € 250 (bei Abschluss des Urlaubsschutz-Paket) (ab 1.1.2019: € 1.500 Kaution und € 200 Urlaubsschutzpaket) muss entweder mit dem restlichen Mietpreis 14 Tage vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters gebührenfrei für den Empfänger eingegangen sein oder bei Fahrzeugübernahme per EC-Karte oder Kredikarten-Reservierung hinterlegt werden. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 14 Tage bis zum Anmietdatum) wird der voraussichtliche Mietpreis sofort fällig, die Kaution spätestens bei Übergabe.
5.2 Die Vermietstation Wohnmobile Ratzeburg wird nach Rückgabe des Fahrzeugs, unter Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Mietvertrag, die Kaution abrechnen und den verbleibenden Betrag ausbezahlen.
5.3 Der Mietgegenstand wird nur ausgehändigt, wenn neben einer im Voraus zu bezahlenden Miete die vereinbarte Kaution bezahlt ist. Die Verpflichtung, die vereinbarte Miete zu bezahlen, wird hierdurch nicht berührt.
5.4 Urlaub-Schutz-Paket: Enthalten sind Reiserücktrittskosten-Versicherung, Kautions-Versicherung (Reduzierung des Selbstbehaltes auf € 200) Inhaltsversicherung (für Ihr Gepäck) und Mietausfall-Versicherung (ab 10,90 pro Tag). Miet-Mobil-Versicherungsservice GmbH & Co. KG, Postfach 1260, 52516 Heinsberg.

**6. Haftung, Vollkaskoschutz**
6.1 Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Mietvertragsverletzungen haftet der Mieter grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln.
6.2 Zwischen den Vertragspartnern ist Haftungsfreistellung im Umfang einer Kfz-Kaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von € 500 (Teilkasko) / € 1.500 (Vollkasko) pro Schadensfall vereinbart. Im Umfang dieser Haftungsfreistellung haftet der Mieter für Schäden nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben. Der Mieter haftet gleichfalls für Schäden dann, wenn er
a) die Schadensanzeige entgegen der Verpflichtung des Mieters gem. Ziff. 8 nicht fristgemäß oder nicht vollständig oder mit falschen Angaben an den Vermieter übergibt.
b) oder seine Erfüllungsgehilfen Unfallflucht begangen, bei einem Unfall auf die Heranziehung der Polizei verzichtet oder falsche Angaben zum Unfallhergang gemacht haben, soweit hierdurch die berechtigten Interessen des Vermieters an der Feststellung des Schadens beeinträchtigt wurden und der Pflichtverstoß weder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Im Falle grob fahrlässiger Verletzung dieser Verpflichtungen bleibt es insoweit bei der Freistellung, als die Verletzung Einfluss weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung durch den hinter dem Vermieter stehenden Versicherer noch auf die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gehabt hat.
6.3 Die Haftungsfreistellung bezieht sich nicht auf den vereinbarten Selbstbehalt. Sie gilt nur für den Mietzeitraum.
6.4 Die Haftungsfreistellung (6.2) umfasst insbesondere nicht Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden, sowie Schäden, die auf ein Verrutschen der Ladung zurückzuführen oder durch Fehlbedienung (auch Möbelbeschädigungen) entstanden sind.
6.5 Die Regelungen gelten neben dem Mieter auch für den berechtigten Nutzer. Für den unberechtigten Nutzer des Fahrzeugs gilt die vertragliche Haftungsfreistellung nicht.
6.6 Etwaige Schäden am Fahrzeug sowie den An- und Aufbauteilen sind dem Vermieter umgehend und zeitnah mitzuteilen, um eine Ersatzteilversorgung gewährleisten zu können und weitere Kosten für Mietausfälle aufgrund von Lieferzeiten und Verfügbarkeiten gering zu halten.

**7. Rückgabeprotokoll, Mängelanzeige, Abtretungsverbot**
7.1 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug in vertragsgerechtem Zustand zurückzugeben.
7.2 Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Mietfahrzeug oder seiner Ausstattung hat der Mieter unverzüglich der Vermietstation anzuzeigen.
7.3. Der Mieter kann Ansprüche jedweder Art nicht geltend machen, wenn die, solche Ansprüche begründenden, Mängel nicht im Rückgabeprotokoll schriftlich und detailliert festgehalten sind.
7.4 Für verdeckte Mängel und Beschädigungen, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden, auch wenn Sie nach Rück-

gabe festgestellt wurden, haftet der Mieter auch nach Rückgabe des Fahrzeuges. Hierbei steht es dem Vermieter frei, eine Anzeige wegen Vandalismus und grober Fahrlässigkeit zu stellen.

**8. Verhalten bei Unfällen**

8.1 Kommt es zu einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wildschaden oder einem sonstigen Schaden, hat der Mieter sofort die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

8.2 Er ist weiter verpflichtet, den Schaden dem Vermieter unverzüglich vorab anzuzeigen. Ferner hat er unverzüglich, unter Verwendung des bei den Fahrzeugpapieren befindlichen Unfallberichtes, der in allen Punkten sorgfältig auszufüllen ist, den Vermieter vollständig zu informieren, so dass der Vermieter seiner Anzeigenpflicht gegenüber dem Versicherer in Wochenfrist nachkommen kann.

**9. Nutzung des Fahrzeugs**

9.1 Die Bedienungsvorschriften – auch im Hinblick auf den vorgeschriebenen Kraftstoff – sind ebenso einzuhalten wie die für die Benutzung des Fahrzeuges geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt bei LKW u.a. auch für die Beförderungs- und Begleitpapiere, das persönliche Kontrollbuch und den Fahrtenschreiber. Der Mieter trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit erhobenen Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege und erbringt sämtliche im Zusammenhang mit der Erhebung der Gebühren erforderlichen Mitwirkungspflichten (z.B. Mautgebühren, Bußgelder für Verkehrsverstöße). Jeder einzelne Vorgang wird vom Vermieter mit einer Bearbeitungspauschale von € 25 in Rechnung gestellt.

9.2 Das Lenkradschloss muss beim Verlassen des Fahrzeuges eingerastet sein. Der Mieter hat beim Verlassen des Fahrzeuges alle Fahrzeugschlüssel und die Fahrzeugpapiere an sich zu nehmen und für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren.

**10. Reparaturen**

10.1 Reparaturen die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von € 100 ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung der Vermietstation, in Auftrag gegeben werden.

10.2 Die Reparaturkosten werden gegen Vorlage der entsprechenden Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet (s. Ziff. 6), von der Vermietstation erstattet.

10.3 Schadensersatzansprüche für vor Vertragsschluss vorhandene Mängel des Fahrzeuges, welche der Vermieter nicht zu vertreten hat, sind ausgeschlossen.

**11. Berechtigte Fahrer**

11.1 Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und den im Mietvertrag angegebenen Fahrern gelenkt werden, sofern diese das festgesetzte Mindestalter haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis lt. Ziff. 2 sind.

11.2 Der Mieter ist verpflichtet, Namen und Anschrift aller Fahrer, denen er das Fahrzeug auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter hat für das Handeln des jeweiligen Fahrers wie für eigenes einzustehen.

**12. Verbotene Nutzung**

12.1 Der Mieter ist nur zur üblichen Nutzung des Mietgegenstandes berechtigt. Darunter fällt insbesondere nicht die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests, die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen, sowie das Befahren von ungesichertem Gelände, die Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind. Eine Untervermietung ist dem Mieter untersagt.

12.2 Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln und jeweils ordnungsgemäß zu verschließen. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten und die Wartungsfristen einzuhalten. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich der Mietgegenstand in verkehrssicherem Zustand befindet.

**13. Rauchverbot / Mitnahme von Tieren**

Das Rauchen in den Fahrzeugen ist nur dann gestattet, wenn der Vermieter dies im Vertrag zugestanden hat. Dies gilt entsprechend für die Mitnahme von Tieren. Reinigungskosten, die durch Nichtbeachtung entstehen, sowie entgangener Gewinn durch eine dadurch bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Fahrzeuges, gehen zu Lasten des Mieters.

**14. Übergabe, Rücknahme**

14.1 Der Mieter ist verpflichtet, vor dem Antritt der Fahrt an einer ausführlichen Fahrzeug-Einweisung durch unsere Experten in der Übergabe-Station teilzunehmen, sowie die Rückgabe zusammen mit den Stationsmitarbeitern durchzuführen.

14.2 Die Übergabe erfolgt von Montag bis Freitag 15-17 Uhr, die Rücknahme von Montag bis Freitag 9-11 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist keine Übergabe bzw. Rücknahme möglich. Übergabe- und Rücknahmetag werden zusammen als ein Tag berechnet, sofern insgesamt 24 Stunden nicht überschritten werden. Vor der Rückgabe des Fahrzeugs muss dieses innen einwandfrei vom Mieter gereinigt werden. Sollte das nicht der Fall sein, hat der Mieter die Reinigungskosten in Höhe von pauschal € 100 zu tragen. Falls auch die Toilette vom Vermieter teilweise oder komplett gereinigt werden muss, hat der Mieter zusätzliche Reinigungskosten in Höhe von pauschal € 100 zu tragen. Die Rücknahme des Fahrzeuges wird durch die Unterschrift auf dem Rückgabeprotokoll bestätigt. Bei besonders hohem Grade der Verschmutzung steht es dem Vermieter frei die Reinigung nach Aufwand zu berechnen. Für die Ozonbehandlung im Falle des Nichteinhaltens des Rauchverbotes wird eine Pauschale von € 150 festgesetzt.

14.3 Die Vermietstation kann die Übergabe des Fahrzeuges vorenthalten, soweit bis die Fahrzeug-Einweisung erfolgt ist. Hierdurch entstehende Übergabeverzögerungen und Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

**15. Ersatzfahrzeug**

Steht aus der gebuchten Fahrzeuggruppe kein Fahrzeug zur Verfügung oder kann das individuell gebuchte Fahrzeug an der Vermietstation nicht bereitgestellt werden, so behält sich der Vermieter das Recht vor, ein in Größe und Ausstattung vergleichbares oder größeres Fahrzeug bereitzustellen. Dadurch entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Mietkosten. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und vom Mieter angenommen werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet. Entstehen durch die Nutzung des anderen Fahrzeuges Nebenkosten, wie Fähr- und Mautgebühren oder Betriebskosten, die sonst nicht entstanden wären, so gehen diese zu Lasten des Mieters.

**16. Kilometerpauschale**

Je Miettag ist eine Kilometerlaufleistung von 300 km frei. Jeder weitere Kilometer wird mit € 0,43 berechnet. Eine Änderung ist nur nach Absprach möglich und muss schriftlich erfolgen.

Ab 15 Tagen Mietdauer sind alle Kilometer frei.

**17. Auslandsfahrten**

Auslandsfahrten innerhalb Europas sind möglich. Ost- und außereuropäische Länder bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters und der Beantragung eines speziellen Versicherungsschutzes. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.

**18. Beschränkung der Haftung**

Die Sachmängelhaftung für Abhilfe- und Mietminderungsansprüche ist maximal auf dreimal des Tagesmietpreises begrenzt.

**19. Ausschlussfrist, Verjährung**

19.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Anmietung hat der Mieter innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Rücknahme des Fahrzeuges bei der Vermietstation schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

19.2 Vertragliche Ansprüche des Mieters, auch solche aus der Verletzung vor-, nach- und nebenvertraglicher Pflichten durch den Vermieter verjähren in sechs Monaten nach der vertraglich vorgesehenen Rücknahme. Hat der Mieter solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Vermieter die Ansprüche schriftlich zurückverweist.

19.3 Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag an Dritte, auch an Ehegatten oder andere Mitreisende, ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung solcher Ansprüche im eigenen Namen.

**20. Speicherung und Weitergabe von Personendaten**

20.1 Der Mieter ist damit einverstanden, dass AL-CAR Technology und die damit verbundene Vermietstation Wohnmobile Ratzeburg seine persönlichen Daten speichert.

20.2 Der Vermieter darf diese Daten über den Zentralen Warnring und an Dritte, die ein berechtigtes Interesse haben, weitergeben, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind oder das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Mietzeit zurückgegeben wird oder Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen oder vom Mieter gegebene Schecks nicht eingelöst oder Wechsel protestiert werden. Darüber hinaus kann eine Weiterleitung der Daten an alle für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständigen Behörden für den Fall erfolgen, dass der Mieter sich tatsächlich unredlich verhalten hat bzw. hinreichende Anhaltspunkte hierfür bestehen. Dies erfolgt beispielsweise für den Fall falscher Angaben zur Vermietung, Vorlage falscher bzw. verlustgemeldeter Personalurkunden, Nichtrückgabe des Fahrzeugs, Nichtmitteilung eines technischen Defekts, Verkehrsverstößen u.ä. Gesetzliche Verpflichtungen zur Weitergabe von Daten werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

**21. Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters vereinbart, soweit der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, der Mieter Kaufmann oder eine in § 38 Abs. 1 ZPO gleichgestellte Person ist.

**22. Schlussbestimmungen**

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat diese Unwirksamkeit auf die anderen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksam gewordenen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Zwingende Vorschriften bleiben unberührt und gelten als solche vereinbart.

**AL**-CAR Technology
Am Rackerschlag 1-7
& An der Tongrube 4
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 - 805 99 - 0
Fax 04541 - 805 99 - 22
info@wohnmobile-ratzeburg.de
www.wohnmobile-ratzeburg.de

# Öffnungszeiten

Mo - Fr 9 - 12 Uhr & 13 - 18 Uhr
Sa 10 - 13 Uhr

WOHNMOBILE RATZEBURG
Ihr kompetenter Partner im Norden